

Auer Tageblatt

Bestellungen nehmen die Postämter und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint wöchentlich. Preis pro Stück 10 Pfennig. Nr. 53.

Anzeiger für das Erzgebirge

Preis pro Nummer 10 Pfennig. Preis pro Quartal 30 Pfennig. Preis pro Halbjahr 60 Pfennig. Preis pro Jahr 120 Pfennig. Preis pro Jahr 120 Pfennig. Preis pro Jahr 120 Pfennig.

Telegramme: Tageblatt Auergebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1000

Nr. 114

Dienstag, den 17. Mai 1927

22. Jahrgang

Rußland beschränkt sich auf Protest und droht mit wirtschaftlichem Boykott.

Moskau, 15. Mai. „Iswestija“ veröffentlicht eine Reihe von Entschuldigungen, in denen die Sowjetregierung zu entschuldigtem Protest gegen den „Uebervall“ auf die Londoner Handelsvertretung“ aufgefordert wird. Wenn die englische Regierung nicht durchgehende Genehmigung gebe, so wird die Vertretung der russischen Handelsoperatoren in andere Länder angeregt, die für eine normale Entwicklung der internationalen Handelsbeziehungen die nötige Gewähr bieten können.

Moskau, 15. Mai. In einer Protestversammlung vor dem Handelskommissariat erklärte Rijsokan die Durchsuchung der extraterritorialen Räume der Sowjethandelsvertretung in London für eine direkte Verletzung des Handelsabkommens mit England und aller elementaren Regeln des Völkerrechts. Es bestehe keine Gewähr, daß die englische Geheimpolizei nicht Dokumente finden würde, die in Wirklichkeit nicht vorhanden waren. Die englische Regierung betreibe einen Weg zur Lohnlegung des Handels zwischen England und Sowjetrußland, sie werde aber die Sowjetunion nicht zu übereilten Schritten herausfordern können.

Moskau, 15. Mai. Der Rat des Industrie- und Handelskongresses der Sowjetunion beschloß in einer außerordentlichen Sitzung, das Handelskommissariat zu erlauben die Lizenzen für Bestellungen im Werte von Tausenden Millionen Pfund Sterling, die nach England vergeben werden sollten, auf andere Länder zu übertragen.

Genügend Beweismaterial gefunden.

London, 15. Mai. Die „Sunday Times“ berichtet, soll bereits reichliches Beweismaterial bei den

Durchsuchungen im Hause der Arkos gefunden sein, durch welches das Vorgehen der Polizei gerechtfertigt erscheine. Der eigentliche Zweck der Untersuchung sei jedoch nicht erreicht. Das gesuchte Staatsdokument soll ein Dokument des Kriegsamt sei, das sich in einem versiegelten Briefumschlag befunden habe.

Nicht durch Sibirien reisen!

Peking, 15. Mai. Einige britische Staatsangehörige hatten die Absicht, diese Woche über Sibirien nach England zu reisen. Die britische Botschaft hat aber eine Depesche des Foreign Office erhalten, die Befehl gibt, daß britische Staatsangehörige gegenwärtig diese Strecke nicht benutzen sollen.

Ein englisch-russischer Kreditplan gefährdet.

London, 14. Mai. „Daily Express“ erklärt, gestern abend offiziell informiert worden zu sein, daß ein Kreditplan von 10 Millionen Pfund Sterling zwischen der Midland Bank und der Sowjethandelsdelegation am vorigen Mittwoch unterzeichnet wurde. Durch den Kredit sollen russische Bestellungen bei britischen Fabrikanten erleichtert werden. Der Finanzmann Sir Allan Smith, der die Verhandlungen herbeigeführt hatte, erklärte in einem Interview, der Plan sei von größtem Wert für den britischen Handel. Es sei ganz besonders bedauerlich, daß durch den Schritt Englands Schwierigkeiten entstanden seien; denn der Kredit trete sofort in Kraft und ohne die Plazierung einer Anzahl wichtiger Bestellungen bereits erfolgt sein.

Erhöhte Gefechtsaktivität in China.

Wupeifu zurückgekehrt. — Suntschuanfang will Schanghai erobern. Tschanglajschel gegen ein Bündnis mit Tschangtscholin.

Schanghai, 14. Mai. Marshall Wupeifu, der sich seit seiner Niederlage vor mehr als sechs Monaten ins Privatleben zurückgezogen hatte, ist plötzlich wieder auf dem Schauplatz erschienen. Wie aus zuverlässiger Quelle berichtet, hat er sich am 5. d. M. von Hungsien bei Honan nach Nanhang im südwestlichen Honan begeben, um die dort stehenden Truppen zu reorganisieren, deren Zahl sich auf 50 000 belaufen soll. Man nimmt an, daß er persönlich den Befehl bei dem geplanten neuen Vorstoß gegen Hankau übernehmen wird, wahrscheinlich in Zusammenarbeit mit General Jangse, der kürzlich Tschang einnahm und sich, wie unlängst berichtet wurde, auf Hankau zu bewegt.

Paris, 14. Mai. Die Agentur Indoparislque berichtet aus Schanghai, Suntschuanfang bereite eine Schlacht vor, um Schanghai mit Hilfe nordchinesischer Kriegsschiffe wieder zu erobern. Verschiedene Gerüchte seien hierüber im Umlauf. Besonders ländige man an, daß die Beschießung der Forts von Wuping bevorstehe. In der gleichen Meldung wird mitgeteilt, daß der französische kommunistische Abgeordnete Doriot Hankau verlassen habe.

Nanking, 14. Mai. Der Oberbefehlshaber der Südarmerie und Präsident der Nanking Regierung, Tschanglajschel, gewährte einem Zeitungsvertreter eine längere Unterredung und gab folgende Erklärungen zur Veröffentlichung:

„Die Nanking Regierung will den modernen chinesischen Volksstaat schaffen, entsprechend den Prinzipien Suntschuanfangs. Aus diesem Grunde ist ein Bündnis mit Tschangtscholin ausgeschlossen. Ich suche freundschaftliche Beziehungen zu allen Ländern, lehne jedoch die in der Nankingnote aufgestellten Forderungen ab, weil sie gegen die Souveränität Chinas verstoßen. Auch wenn die Forderungen an die Nanking Regierung gerichtet sein würden, könnte sie diese nicht erfüllen. Die Gestaltung unserer Beziehungen zu Rußland wird von den Russen selbst abhängen.“

Die russische Intervention ist uns willkommen, doch nicht die kommunistische Propaganda.

Wieder sind die diplomatischen Beziehungen zu Rußland noch nicht aufgenommen.“

Gegen die Koloniallüge.

Dr. Schnee gegen englische Verleumdungen.

Berlin, 15. Mai. Der ehemalige Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Dr. Heinrich Schnee, richtet in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ an Lord Duxton, den früheren Generalgouverneur von Britisch-Südafrika, einen offenen Brief, in dem er Stellung nimmt zu Vorwürfen, die Zeitungsnachrichten zufolge Duxton gegen die deutsche Verwaltung der Kolonien erhoben hat. Der Erklärung Duxtons gegenüber, daß die Teile Ostafrikas, die England jetzt als Mandanten zugewiesen sind, „Bruststätten von Intrigen, Unruhen und Drohungen gegen ihre Nachbarn waren, stellt Dr. Schnee fest, daß er als Gouverneur Deutsch-Ostafrikas keine derartige Maßnahme veranlaßt oder in Erfahrung gebracht habe. Hinsichtlich Deutsch-Südwestafrikas verweist Dr. Schnee auf den einstimmig gefassten Beschluß des südwestafrikanischen Landestages vom 29. Juli 1926, durch welchen das gegen die Verwaltung von Deutsch-Südwestafrika gerichtete Mandat als Kriegsinstrument charakterisiert und die Bitte an die Regierung gerichtet wird, die in

offiziellen Akten und in öffentlichen Wähereten befindlichen Exemplare zu vernichten. Zum Schluß stellt Dr. Schnee die Forderung an Lord Duxton, die positiven Tatsachen mitzuteilen, auf welchen seine Angriffe beruhen.

Waldecks Anschluß an Preußen.

Berlin, 14. Mai. In Krossen in Waldeck fand laut „Votalanzeiger“ eine gemeinsame Sitzung des Landes- und Verfassungsausschusses statt, in der über das Ergebnis der kürzlich in Berlin stattgefundenen Anschlußverhandlungen beraten und folgender Beschluß gefaßt wurde: Der Landesausschuß Waldeck ist damit einverstanden, daß in dem Entwurf eines neuen Staatsvertrages die vom preussischen Staatsministerium verlangte bindende Erklärung über den Anschluß Waldecks unmittelbar nach Ablauf dieses neuen Vertrages aufgenommen wird. Die Regierung wird daher ersucht, dem Landes- und Verfassungsausschuß einen solchen Vertragsentwurf vorzulegen, der vor allen Dingen die früheren Anschlußbedingungen enthält.

Die nächsten Aufgaben des Reichstages.

Von Dr. Rüdiger, M. d. R.

Von der Öffentlichkeit und selbst von den Parteien des Reichstages wird viel zu wenig die Tatsache gewürdigt, daß durch jede Regierungskrise die Erledigung dringender gesetzgeberischer Aufgaben um Monate zurückgeworfen wird. Es ist bei uns tatsächlich zum Regelfall geworden, daß ein Minister sich gerade dann von seinem Amte trennen muß, wenn er wirklich mit ihm nach anstrengender Arbeit verwichen ist und nachdem er die gesetzgeberischen Aufgaben seines Ressorts spruchreif gemacht hat. Der Nachfolger muß selbstverständlich sich dann vollkommen von vorn wieder einarbeiten, und wenn er sich dann auch noch mit neuen Staatssekretären oder neuen Ministerialdirektoren umgibt, so müssen auch diese Mitarbeiter sich auf den ihnen bis dahin oft fremden Gebieten in mühsamer Arbeit orientieren. Da mit einem Regierungswechsel meistens auch ein Wechsel in der politischen Richtung verbunden ist, kommt zu der sachlichen Neuorientierung meistens auch eine politische Neueinstellung zu den Problemen in Frage.

Der größte Teil der staatspolitischen Aufgaben, deren Erfüllung drängt, gehört zum Geschäftsbereich des Reichsministeriums des Innern. Eine Reihe von gesetzgeberischen Aufgaben sind hier früher bereits am Reichstag und Reichstagsparlament, so von den Beamtengesetzen die neue Dienststrafverordnung und das Beamtensvertretergesetz. Aber gerade im Reichsministerium des Innern drängen die Dinge zur Entscheidung auch auf anderen ganz wichtigen Gebieten.

Das sogenannte Revubilit.-Schutzgesetz läuft Ende Juli dieses Jahres ab. Der Reichstag wird sich also noch vor seinen Sommerferien schlüssig machen müssen, ob er das Gesetz stillschweigend ablaufen läßt, ob er es als ganzes verhängt, oder ob er Teile von ihm außer Kraft setzt. Die Regierungsparteien sind sich hier offenbar noch nicht einig. Das Normale ist es, das Gesetz als ganzes um zwei Jahre zu verlängern, einschließlich des sogenannten Kalteparagrafen. Auch wer vom rein menschlichen Standpunkt aus wünschen möchte, daß der ehemalige deutsche Kaiser seine alten Tage auf deutschem Boden beschließt, wird doch vom politischen Standpunkt aus erkennen müssen, daß man mit einer Rückkehr des Kaisers weder ihm einen menschlichen Dienst erweisen, noch die innerpolitischen Verhältnisse Deutschlands besänftigen würde.

Dringend ist auch die Entscheidung der Frage, ob man noch einer Wahlrechtsreform näherzutreten will oder nicht. Hat die Regierung die Absicht, das Problem anzufassen, so müßte dieses bald geschehen, denn je näher der Reichstag an sein Ende kommt, um so weniger wird er Neigung haben, sich mit solchen Problemen zu befassen. Die öffentliche Meinung ist fast geschlossen in der Auffassung, daß die Mängel des jetzigen Wahlrechts beseitigt werden müssen.

An kulturpolitischen Fragen stehen im Vordergrund das Reichsschulgesetz und das Konfordat. So wenig dringend ein Konfordat an sich ist, so sehr spielt doch die Frage seiner Behandlung auf das Gebiet des Reichsschulgesetzes hinüber; das Reichsschulgesetz ist das dringendere. Wenn schon kein Erlaß weder in Sachsen noch in Baden oder Hessen als eine unbedingte Notwendigkeit empfunden wird, so drängen doch die beiden größten Bundesstaaten Preußen und Bayern auf dieses Reichsschulgesetz, und ebenso ist in den Kreisen der Elternschaft der Wunsch, nach einem Reichsschulgesetz so stark, daß man sich dem Verzicht nicht länger wird widersehen können, diese auch von der Verfassung gewollte reichsrechtliche Regelung eintreten zu lassen. Daß der Entwurf eines solchen Gesetzes im Reichstag die lebhaftesten Erörterungen auslösen wird, bedarf keiner besonderen Erwähnung.

Zu den dringenden Aufgaben des Reichstages wird es schließlich gehören, die Beamtensbesoldung einer gründlichen Nachprüfung zu unterziehen.

Wenn man nicht starke Verstärkung in der deutschen Beamtenschaft auslösen will, wird man sich nicht länger ähgernd verhalten dürfen. Die mit der Beamtensbesoldung zusammenhängenden Fragen werden nicht dadurch gelöst, daß man ihre Behandlung immer wieder aufschiebt. Es mag bei der gegenwärtigen Finanzlage des Reiches, der Länder und der Gemeinden nicht sehr angenehm sein, sich mit diesen Dingen zu befassen, aber es ist eine staatspolitische Notwendigkeit, berechnete Wünsche der Beamtenschaft rechtzeitig zu erfüllen. Neben den im vorstehenden angeordneten großen gesetzgeberischen Problemen sind eine ganze Reihe kleinerer, aber deswegen auch wichtiger Gesetze spruchreif, so das Schankstättengesetz, das Gesetz zur Förderung des Kleinwohnungsbaues, das Beamtensheimstättengesetz, die Verlängerung des Reichsmietengesetzes, die Verlängerung der Nachschubordnung.

Ein Werk von weitestgehender Bedeutung wird den Reichstag mit dem neuen Strafgesetzbuch befassen. Dieses Werk ist um so bedeutungsvoller, als es gemeinschaftlich mit Österreich in Angriff genommen worden ist. Eine Modernisierung unseres Strafrechts ist zweifellos eine Notwendigkeit. Nach 50jähriger Tätigkeit hat das heutige Strafgesetzbuch seine Aufgabe erfüllt. Die Gegenwart verlangt Anpassung auch dieser Rechtsnormen an die fortgeschrittenen Menschheitsideen.